



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide; Richtlinien

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	08.05.2018			

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
Einnahmen		Ausgaben	5.000 €

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Entscheidung, wie der Liquiditätserlös des aufgelösten Gemeindesportverbandes zu verwenden ist, sprach sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.05.2017 auf Vorschlag des Bürgermeisters dafür aus, durch einen interfraktionellen Arbeitskreis eine neue Form der „Ehrung“ zu finden.

Der Arbeitskreis, der sich aus Ratsmitgliedern der im Rat vertretenen Parteien zusammensetzt, hat zwischenzeitlich einen Entwurf von „Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide“ erarbeitet, der als Anlage beigelegt ist und bereits in der Sitzung des ABSS am 21.02.2018 vorgestellt wurde. Hier erfolgte eine zustimmende Kenntnisnahme.

Es ist vorgesehen, bereits in diesem Jahr den bisherigen Jahresempfang für die heimische Wirtschaft und die Ehrung von Ehrenamtler/innen in einem Festabend zur Verleihung des Bürgerpreises zu überführen.

Zur Finanzierung der Einführung des Bürgerpreises und der Durchführung der ersten Verleihung im Jahre 2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse für das Geschäftsjahr 2016 einen Betrag von 5.000 € zu verwenden.

Über die Verwendung des Liquiditätserlöses des aufgelösten Gemeindesportverbandes sollte der ABSS in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden. Entsprechend der Satzung des aufgelösten Gemeindesportverbandes ist der Liquiditätserlös unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Förderung des Sports zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide werden beschlossen.

Anlagen:

Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide (Entwurf)

gez. Stefan Meisenberg

Marienheide, 06.04.2018